

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Siebenundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bezogen	3 Monate	6 Monate	12 Monate
	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Einbringen	3. -	6. -	12. -
Abholen	2. 50	5. -	10. -

Erstausgabe täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Interaktionspreis:

Die einpfortige Postzeit ober deren Raum:
 Solothurn 10 Fr., Winterthurungen 12 Fr.
 Kanton Luzern, Uri, Schwyz, Zug u. engrenzender Teil des Kantons 15 Fr.
 übrige Schweiz und Ausland 15 Fr.
 Preis der Anzeigen-Beilage (Zwei-Blätter): 60 Ctr.

Redaktions-Bureau: Belfriedstr. 11. Telephon
 Druckerei: Belfriedstr. 11. Telephon
 Expedition-Bureau: Belfriedstr. 11. Telephon

Die heutige Nummer enthält 24 Seiten.

Inhalt des zweiten Heftes: Die Doppelkatholiken. — Die englische Wille und ihre Behauptungen (Schluß). — Ausland. — Vermischte Nachrichten. — Gesellschaft. — Weltereignisse. — Sammlerforum.
 Inhalt des dritten Heftes: Frankreich und England. — Sammlerforum. — Der Oberhof. — Schweiz. — Unfälle und Verbrechen. — Ausrüstungen. — Gesellschaft. — Das Zweibr. — Was ist die Wunderrate. — Die Leiter. — Sammlerforum.

Wer Hundert Jahren.

18. Dezember.
 Errichtung eines Nationalarchivs und eines Landesbibliothek.
 Die Räte erwählen das Direktorium zum Verkauf der Klosterhäuser von Maria-Gebeln.

4. „Es gilt.“

Wo? Im Zinnen des „W.“, Warum? Weil einzelne Solothurner Zeitungen über die Ernennung des Obersten Scherz zum Kommandanten der V. Division schimpfen und weil ein Sr. E. S. im „St. Galler Tagblatt“ ein Gleiches tut wegen der Nichternennung des Obersten Wille zum Divisionär. Welche Bedeutung hat es mit dem schätzigen Artikel hat, welchen Oberst Scherz früher über die solothurnische Militärverwaltung geschrieben und was für Wille er beim vorletzten Truppenjubiläum geschrieben haben soll, wissen wir nicht. Wir besitzen und in dieser Hinsicht auf dasjenige, was im „Luzerner Tagblatt“ vom letzten Freitag darüber gesagt ist.

Was den Obersten Wille betrifft, so hat sich derselbe als Instruktor der Artillerie und Oberinstruktor und Waffenschef der Kavallerie bewährt, das bezeugt niemand. Was er als Führer einer hohen Truppeneinheit (Regiment oder Division) sein würde, gehört im Gebiet der Mutmaßungen. Er hat einen Tag lang eine Division bei einem Manöver geführt und soll seine Sache gut gemacht haben. Aber einen bindenden Schluss auf seine Befähigung als höherer Truppenführer läßt dieser eine Tag schwerlich zu. Man hat sich schon in manchen Offizier getuschelt, wenn es zum Krieg kam. Wie hoch schweben die Pariser jeunergesamt General Truch, und wie verschlimmten sie ihn während der Belagerung und nachher?
 Also wir wollen Sr. Wille in keiner Weise verkleinern. Aber auf sein herrliches, selbstherrliches Wesen wollen wir hinweisen, das er seinerzeit gegenüber dem Bundesrat gezeigt hat. Wenn dieser einen Beschluß fasste, der gegen Wille's Ansicht ging, oder wenn er ihm sonst nicht zu Willen war, so hat Sr. Wille regelmäßig seine Demission als Oberinstruktor und Waffenschef ein. Der Bundesrat nahm sich verschiedene Male die Mühe, den gestrenghen Herrn zu beschänigen; aber schließlich hatte er das grauliche Spiel genug, und als Wille wegen der Ernennung Markwalder zum Kommandanten einer Kavallerie-Brigade neuerdings um seine Entlassung nachsuchte, willführte ihm der Bundesrat.

Was auf dieses Beschneidung folgte, ist noch in aller Gedächtnis. Oberst Wille trat offen in Forderungen und Beschwerden gegen den Bundesrat auf und seine Freunde und Anhänger taten ein Gleiches und noch einiges dazu. In Zürich wurde seine Kandidatur für den Nationalrat ausgestellt, und zwar ganz augenscheinlich als Demonstration gegen den Bundesrat, als eine Protestkandidatur. Ein „Kandidat“ durchschall blieb nicht aus; die Bevölkerung des ersten Nationalratswahlkreises wollte nicht „in dem Ding sein“.
 Sr. E. S. gibt im „St. Galler Tagblatt“ zu, daß bei einer Wahl Wille's an ein höheres Kommando der Bundesrat sich in Selbstbeherrschung überlassen müßte. Wir gehen noch einen Schritt weiter und sagen, wenn Wille, bevor er ein solches Kommando erhält, dem Bundesrat nicht befriedigende Erklärung abgibt, so ist dem Bundesrat gar nicht zugunsten, daß er ihm ein dergleichen Kommando überträgt. Der Bundesrat hat keine Pflicht, vor dem Sr. Obersten zum Kreuze zu kriechen und einen

freunden dem Offizier, welcher die Divisio, die er bei seinen Unternehmungen fordert, gegenüber der ihm vorgelegten Behörde selbst nicht kennt, wieder zu Ehren zu stehen, ohne daß dieser gewisse Garantien dafür gibt, daß die Divisio, von ihm verantworteten Vorfälle sich nicht wiederholen und der Bundesrat nicht eine zweite Auflage erleben werde. Der „Bund“ hat letzter Tage ganz richtig hervorgehoben, daß jeder weitere Vorschlag zwischen dem Bundesrat und Sr. Wille erledigt sein würde, wenn ihm ein hohes Kommando übertragen werden soll. Wir glauben nicht irre zu gehen in der Annahme, bemerke das Blatt weiter, daß Sr. Oberst Wille selbst dieser Ansicht ist. Es besteht kein Grund zu bezweifeln, daß auch auf Seiten der Behörde die Gemüthsruhe und der Wunsch zu einer Verständigung vorhanden sind und daß sie selbst es begrüßen würde, die Talente des Sr. Wille in der Arme verwenden zu können. Bei dieser Sachlage ist alle Aussicht vorhanden, daß in nicht allzu ferne Zeit die ganze Angelegenheit in einer Art und Weise eine Entscheidung finden wird, die von allen Freunden der Arme begrüßt werden kann.

Dieser modus procedendi, welchen der „Bund“ andeutet, trifft offenbar das Richtige. Wir leben in einem Staate, wo die bürgerliche Gewalt der militärischen übergeordnet ist, und wir wollen nicht, daß es bei und komme wie in Frankreich, wo man gegenwärtig ganz ernsthaft die Frage diskutiert, ob der Generalfeld der Schweiz der Republik bestimmen oder das Prinzipat. Für einen Vorschlag über eine Woulange sind wir in der Schweiz keinen Raum, und wenn es einmal Leute geben sollte, die anderer Ansicht wären, so wird das Volk ihnen klar machen, daß der Sabel bei und keinen Anspruch auf Herrschaft hat.
 So sehen die Sachen, nächsten betrachtet, auf die behauptete „Wärung“ beschränkt sich offenbar auf die Wein- und Bierzölle.

Schweiz.

1. Aus der Bundesversammlung.
 Nationalrat. Sitzung am 16. Dezember nachmittag. Die am Morgen begonnene Diskussion über die Beteiligung der Schweiz an der Pariser Weltausstellung wird fortgesetzt. Es beteiligen sich an derselben noch O. Stauder, Martin und Bundesrat Deucher.

Berichterstatter Jenny erwähnt die Ablehnung des Gesuchs um Erhöhung des Bundesbeitrages für das Arbeiterfestivaltariat, wobei er sich auswendig über die Tätigkeit des Arbeiterfestivaltariats, was Bundesrat Deucher zu einigen Bemerkungen veranlaßt.
 Jenny beantragt, die Thuner Gewerbeausstellung von 1899 mit 25,000 Fr. zu subventionieren, und zwar mit Rücksicht auf die eidgenössischen Urtheile dieser Ausstellung.

Staub bekämpft diesen Antrag, der dagegen von Bertschold unterstützt wird. Auch Bertschold bekämpft das Subventionengesuch, wobei er auf die eidgen. Urtheile der für 1901 projektierten Basler Ausstellung und den großen Nutzen dieser Ausstellung, namentlich derjenigen der Arbeiterfestivaltariats für das Gewerbe, hinweist.
 Staub opponiert nochmals, worauf Steiger dieselbe bekämpft; ebenso Müller (Sumiswald). Bundesrat Deucher widerlegt sich entschieden die Subventionierung, wobei er auf die grundsätzliche Bedeutung und die Konsequenzen derselben hinweist.

Darauf wird mit 66 gegen 19 Stimmen Schluß der Debatte über diese Subventionierung beschlossen und mit 68 gegen 37 Stimmen die Subventionierung der Thuner Gewerbeausstellung abgelehnt. Darauf wird abgebrochen.
 1. Militärpflichtgesetz. Die nationale eidgenössische Kommission für die Ergänzung des Gesetzes über den Militärpflichtgesetz wird vor der nächsten Session zur Beratung der Vorlage zusammenzutreten. In dieser Session würde über denselben das Gesetz doch nicht erledigt werden können, namentlich auch deshalb nicht, weil Differenzen hauptsächlich sind.

Markt- und Frankens-Währung. Auf Mittelung der Verwaltung der Schweizerischen Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Verhältniß der beiden Währungen zur Frankenswährung und umgekehrt für die deutsch-schweizerischen Grenzstationen und die Stationen der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizer Gebiet vom 12. Dezember 1898 an bis auf weiteres wie folgt festgesetzt worden: 1 Mark = 124.09 Ctr.; 1 Franken = 80.9 Viennais.

Offene Bundesstellen. Abjunkt der Zentral-Verwaltung. Erfordernisse sind Beförderung der deutschen und französischen Sprache; gründliche Kenntnis der Buchhaltung. Die Besoldung beträgt 4000 bis 4500 Franken, Amtsbezirk 15,000 Fr. Anmeldungen sind bis 24. Dezember 1898 dem schweizerischen Militär-Departement einzuliefern. Ausschreibung und Beförderung der Stelle anlässlich der Reorganisation der Militär-Departements. Obermechaniker des Post-Bauwerks. Erfordernisse sind Unteroffiziersgrad; Fähigkeit zur Leitung der Arbeiten einer mechanischen Werkstatt und zur Instruktion der Festungstruppen. Die Besoldung beträgt 2000 bis 3500 Franken. Anmeldungen sind bis 31. Dezember 1898 dem schweizerischen Militär-Departement einzuliefern. Dienstantritt 15. Januar 1899.

Eisenbahnverband. Der Schweiz Eisenbahnverband hat beschlossen, vom 1. Januar 1899 ab die Gültigkeitsdauer der Retour- und Rundreisebillets für Schulen und Geflüchteten auf 20 Tage zu verlängern.

Kriegs-Vollversammlung. Auf Verlangen einer Aktionärgruppe für die Aktionäre dieser Bahngesellschaft zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf Freitag den 22. Dezember, vormittag 10 1/2 Uhr, ins „Hotel Rigi“ in Rigi eingeladen zur Verhandlung folgender Anträge: 1. Abnügung der Prioritätsanleihekapital im Betrage von 600,000 Fr. auf 30. Juni 1899; 2. Revision der Statuten; 3. Reduktion der Stammaktien von 400 auf 300 Fr. und Ausgabe von 300 neuen Stammaktien à 300 Franken.

Luzern. * Ernennungen und Beförderung von Offizieren. Der Regierungsrat ernannte folgende Offiziere (Aspiranten a) zu Leutenants der Infanterie: Hermann Jullius von und in Basel, geboren 1877; Tanner Theophil von Hölstein (Baselstadt) in Basel, geboren 1878; Jelin Robert von Basel in Wädenswil, geboren 1877; La Roche Robert von und in Basel, geboren 1877; Helbing Gustav von und in Basel, geboren 1877; Euglin Eugen von Basel in Rütli, geboren 1875. — b) zum Leutenant der Feld-Artillerie: Hans Hermann Wäfler von Doppelschwand in Rütli, geboren 1877. — c) zum Leutenant der Kanallerie: Josef Redi von Rheinfelden in Säckingen, geboren 1877. Zu Oberleutenants wurden befördert die Infanterie-Leutenants: Wäfler Hans von Luzern in Lugano, Bat. 45/II; Rast Franz von und in Luzern, Bat. 49/III; Ott Albert von Neuhausen in Luzern, Bat. 49/III; Bucher Alfred von Grotzwil in Sursee, Bat. 42/II; Rast Alfred von und in Sursee, Bat. 45/II; Steiner Josef von Dogmersellen in Sursee, Bat. 42/II; Stoder Raphael von Reudorf in Luzern, Bat. 44/III.

Zum Hauptmann bei der Infanterie wurde befördert Sr. Oberleutenant Walter Straub von Winterthur in Luzern.

Kantonaler Bauernverein. Die Herbst-Hauptversammlung, die heute (Sonntag) nachmittag im „Adorn“ zu Gschwend stattfand, wird wohl zahlreich besucht sein, da tüchtige Referenten sprechen: Dr. Reg. Rat Düring über das neue Erziehungsgesetz und Dr. Professor Moser über die Werkzeu gegen Betriebsstörungen in Kälberien.

1. Der Nationalrat hat die Uebereinkunft der Konzeption für die Kanton Luzern-Bahn an die Stadtgemeinde Luzern bewilligt. — Die Haushaltungsschule im Bühl zu Wetzwil soll nach Meggen verlegt werden.

Die Gotthardbahn befristete im Monat November 180,000 Personen (1897: 168,888) und nahm dafür ein Fr. 487,000 (1896: 480,920.50); ferner 480 Tannen Gepäd (469), 9160 Tiere (14,884) und 84,200 Tonnen Güter (74,117). Die Gesamt-Einnahmen betragen im November Fr. 1,455,000 (1,423,270.38), seit Anfang des Jahres Franken 16,920,488.79 oder Franken 440,847.98 mehr als im Vorjahre. Die Betriebs-Kosten haben sich im November auf Fr. 890,000 (849,824.94). Der Einnahmen-Überschuß betrug im November Fr. 635,000 (678,455.14), seit Beginn des Jahres Fr. 7,987,579.09 oder Fr. 978,080.19 mehr als im Vorjahre.

Die Schweiz. Seetalbahn befristete im Monat November 98,700 Personen (1897: 28,182) und nahm dafür ein Fr. 18,400 (15,885.81); ferner 114 Tannen Gepäd (111), 872 Tiere (708) und 7100 Tonnen Güter (7297). Die Einnahmen betragen im Monat November Fr. 88,800 (84,592.72), seit Beginn des Jahres Fr. 459,908.27 oder Fr. 42,042.48 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Delegierten der im Kanton Luzern bestehenden „Katholischen Männervereine“ versammelten sich heute (Sonntag) nachmittag in Luzern (Vereinshaus), um die Gründung eines Kantonalen Verbandes zu besprechen.

In Rrienzer Schützenfesten trägt man sich laut „R. Anz.“ lebhaft mit dem Gedanken, das nächste Kantonal-Schützenfest zu übernehmen und nächstes Jahr, verbunden mit der Einweihung des neuen Schießplatzes, durchzuführen.

Die Verhandlung des vorzuziehenden Gen. Gotthardbahn-Konkurrenz Suber, die am letzten Donnerstag in Rrienz stattfand, nahmen ca. 300 Kameraden, größtenteils in Uniform, teil, eine schöne Ausprägung des Solidaritätsgefühls!

Rrienz. Das Giddeln vom Freitag wird heute (Sonntag) nachmittag (Wunsch 1/8 Uhr) zum zweiten Male aufgeführt. (Siehe Inset.) Die erste Aufführung erfuhr eine sehr freundliche Aufnahme; der Jubelzug zur heutigen Aufführung dürfte ein sehr reicher werden, um so mehr, da das Programm durch die Mitwirkung des Opernsängers Sr. H. Hübemann aus Luzern nicht nur größer und besonders reizvoll ist. Die Gelegenheit, diesem Sänger wieder einmal zu hören, werden sich viele nicht entgehen lassen wollen. Man tut deshalb vielleicht gut, sich einen Platz reservieren zu lassen. (Wohlte hierfür können die Hr. Bucher, Spenglerreiseführer, am besten Postplatz, bezeugen werden.)

Der sich also ohne große Auslagen einen vorzüglichen Nachmittag verschaffen will, der besuche diese musikalisch-dramatische Aufführung. Die beiden Vereine, der Männerchor und der Kirchenchor, verdienen für die große Mühe und Arbeit, die die Einfindierung eines solchen Stückes verursacht, ein freundliches Entgegenkommen, um in ihnen die Liebe zur edlen Kunst nicht nur anzufachen und zu beleben. Möge die Aufführung vor vollem Hause sich abspielen!

Walden. Hinsichtlich der Feuerbrunn in der Gackerrütli wird Brandstiftung vermutet. Ein der Tat Verdächtiger ist in Willkura verhaftet worden. Es heißt, derselbe sei ein Werbestifter und habe aus Haß gegen den Eigentümer der fraglichen Liegenschaft Feuer eingelegt.

Neuenkirch. Wiesenwägen-Polizei. Nachdem in beiden Gemeinden schon eine Weile vollständige Ausschließung erfolgt und die Deinfektion nun vorchristlichgemäß durchgeführt ist, dürfen gemäß Weisung der Zt. Sanitätskanzlei in der Gemeinde Neuenkirch alle Verkehrsbeschränkungen aufgehoben werden mit der Ausnahme, daß über die Ställe, wo Seuche war, Stallbau verhängt bleibt.

Um neue Seucheneinrichtungen nach Möglichkeit zu verhüten, werden die Viehhändler und Händler neuerdings aufgefordert, die im Frühjahr vom 19. November abhin empfehlenden allgemeinen Verwaltungsvorschriften genau zu befolgen und beaufsichtigung der Verwechslungstrennung und Abgang im Viehstande vorchristlichgemäß jenseitens beförderlich zu wachen.
 Die Vieh-Inspektoren.